

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Die Anwendung allfälliger widersprüchlichen Bedingungen des Kunden, Mieters oder Organisator wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen umfassen die Planung und Lieferung der in der Offerte oder Auftragsbestätigung aufgeführten Miet- und Kaufkomponenten des Messestands, bis zum Auf- und Abbau. Transporte und Spesen sind in der Lieferpauschale enthalten. Die Montage wird nach Aufwand berechnet, wenn diese nicht in der Pauschale bestätigt ist. Wir behalten uns vor, eventuelle Änderungen wie gesetzliche Nacht- und Sonntagszuschläge und Parkingkosten vorzunehmen.

Transporte und Verpackungen von Kundenmaterial werden zusätzlich verrechnet. Die Einlagerung von Kundenmaterial wird zu CHF 13 pro m³ und Monat, zusätzlich mit Ein- oder Auslagerungskosten verrechnet. Angetrautes Dritteigentum ist auf erstes Risiko bis CHF 100'000 durch unsere Elementar- und Transportversicherung gedeckt. Diebstahl aus abgeschlossenen Fahrzeugen bis CHF 20'000.

Dienstleistungen oder Installationen in den Messehallen für Medien, Abhängepunkte, Flurfördergeräte, Arbeitsbühnen, Lehrguteinlagerung, verlängerte Auf- und Abbauzeiten oder Entsorgung werden direkt von der Messe gemäss Dienstleistungskatalog verrechnet.

Mietbedingungen

Die Mietgegenstände stehen im Eigentum des Vermieters. Die Mietgegenstände werden nur für die vereinbarte Veranstaltung oder Messe zur Verfügung gestellt. Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände während der Mietzeit gegen Diebstahl zu versichern. Der Vermieter verpflichtet sich, die Mietobjekte in einwandfreiem, dem Verwendungszweck entsprechendem Zustand abzuliefern. Das Risiko und die Sorgfaltpflicht des Mieters beginnen mit der erfolgten Lieferung oder Standübergabe.

Der Mieter haftet für Verlust und Beschädigungen während der Mietzeit. Die Mietzeit beginnt mit der Standübergabe und endet mit dem Beginn des Abbaus. Er hat den Vermieter unverzüglich über etwaige Beschädigungen des Mietgegenstandes zu unterrichten. Das Gleiche gilt, wenn der Mietgegenstand gestohlen worden ist oder Dritte in irgendeiner Form Rechte an diesem Gegenstand geltend machen.

Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Beschädigungen, die nicht auf normale Abnutzung der Mietobjekte zurückzuführen sind, hat er den Reparaturaufwand bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen.

Standübergabe

Der Mieter ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Übergabe von dem ordnungsgemässen Zustand der Mietgegenstände und der Vollständigkeit der Lieferung und Messestand zu überzeugen. Normale Gebrauchsspuren, die auf dem Einsatz der Ware als Mietobjekt beruhen, stellen keinen Reklamationsgrund dar. Reklamationen in Bezug auf nicht vertragsgemäße Leistungen müssen bei der Übergabe erfolgen. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt.

Die Haftung des Vermieters beschränkt sich, eine berechtigte und termingerechte Beanstandung vorausgesetzt, auf einwandfreie Ersatzlieferung. Jegliche weitergehenden Ansprüche des Mieters werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der Mieter hat insbesondere keinerlei Anspruch auf Wandelung, Minderung oder irgendwelchen Schadenersatz von direktem oder indirektem, unmittelbarem oder mittelbarem Schaden oder Folgeschäden, die ihm oder Dritten entstanden sind.

Grafik und Design

Design- Layoutgestaltung, Recherche zu Brands, Bildbearbeitung, Lizenzgebühren, Slogans und Datenhandling verrechnen wir nach Aufwand mit CHF 150.00 pro Stunde, wenn diese nicht mit einer Pauschale bestätigt ist. Nachbearbeitungen von angelieferten Druckdaten verrechnen wir nach Aufwand mit CHF 150.00 pro Stunde. Wir verweisen auf unser Merkblatt Datenhandling.

Das Urheberrecht an dem Projektvorschlag, Visualisierungen und Ausführungsplänen verbleibt bei der Verfasserin. Eine allfällige Weitergabe an Dritte darf nicht erfolgen.

Vertragsbedingungen

Unsere Angebote sind unverbindlich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Alle Preisangaben sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Ein Rücktritt vom Auftrag hat schriftlich zu erfolgen, dabei werden unsere Aufwendungen in Rechnung gestellt. Bei Annullierung der Veranstaltung, hat der Kunde kein Anrecht auf Rückerstattungen der Anzahlung und zwar unabhängig vom Annullierungsgrund und -Zeitpunkt. Unsere Zahlungsbedingungen sehen, sofern nicht anders vereinbart, die Anzahlung von 60% innert 10 Tage vor. Schlussrechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar. Gerichtsstand ist für beide Parteien Bern. Unsere AGB werden bei der Auftragserteilung Bestandteil des Vertrages.

Schnegg Projektierung Realisierung

Ort, Datum:

Der Mieter, der Auftraggeber: